



Berlin, im September 2016

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Hospiz- und PalliativVerband e.V., das ICEP – Berliner Institut für christliche Ethik und Politik und die Katholische Akademie in Berlin veranstalten am

Mittwoch, 23. November 2016, 13:00 – 18.30 Uhr
eine Fachkonsultation zum Thema

**Suizidales Begehren im Altern und in Krankheit:
medizinische, soziale und politische Präventionsaufgaben**

sowie **ab 19:30 Uhr** einen anschließenden **öffentlichen Akademieabend**. Die Fachkonsultation und der Akademieabend finden in der Katholischen Akademie in Berlin, Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin, statt.

Herzlich laden wir Sie zur Teilnahme ein!

Die Veranstaltung setzt die Tagungsreihe über „Palliative Care und Hospiz“ in 2014 sowie „Vereinsamtes Sterben – ‚verwilderter‘ Tod?“ in 2015 fort. In der **Fachkonsultation** von **13:00 – 18.30 Uhr** wollen wir in einem Kreis von Sachverständigen sowie Praktikerinnen und Praktikern darüber diskutieren, wie auf die erhöhte Suizidgefährdung in schwerer Krankheit und im Altern reagiert werden kann. Aus welchen philosophischen, theologischen und psychiatrischen Traditionen speisen sich die divergierenden Bewertungen des Suizids, und welchen Grundsätzen sind Ärzte, Pflegende und alle weiteren an der Versorgung und Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen Beteiligten verpflichtet, wenn sie mit Suizidwünschen konfrontiert werden? Sind die Regelungen zum Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Beihilfe zum Suizid eindeutig genug gefasst, oder gibt es für Ärzte Abgrenzungsprobleme zu bestimmten Behandlungsformen bei schwerstkranken Menschen in der Sterbephase? Welche Erfahrungen mit Präventionsstrategien außerhalb des Strafrechts gibt es, und müssten sie politisch ausgebaut werden?

Im Anschluss an die Fachkonsultation mit Abendessen setzt sich die Veranstaltung **ab 19:30 Uhr** in Form einer **allgemeinöffentlichen Podiumsdiskussion** mit dem Titel „**Hinnehmen oder verhindern? Suizid im Altern und in Krankheit**“ fort. Die geschäftsmäßige Förderung der Beihilfe zum Suizid wurde in 2015 unter Strafe gestellt, doch ist damit die Diskussion um den Umgang mit Sterbewünschen nicht beendet. Die Podiumsdiskussion soll Fragen aufgreifen, die auch nach dieser Regelung weiterhin debattiert werden: Gibt es den „freiverantwortlichen“ Suizid, der als Ausdruck von Selbstbestimmung zu akzeptieren ist, oder besteht die unbedingte Verantwortung eines jeden und auch des Gesetzgebers, Suiziden in jeglichem Kontext und auch präventiv entgegenzuwirken? Wie hoch ist nach wie vor die Gefahr, dass ein sozialer Druck zur Äußerung von Suizidwünschen bei langwierigem Leiden und bei Hochbetagten entsteht? Was ist dran an der geäußerten „rechtlichen Verunsicherung“ der Ärzte über Erlaubtes und Verbotenes? Wie kann in der Praxis auf Sterbewünsche so reagiert werden, dass die ihnen zugrunde liegenden Ängste wirksam abgebaut werden?

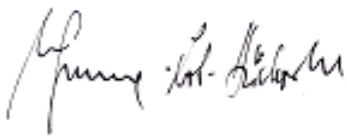
Das detaillierte Programm mit Anmeldebogen finden Sie in der Anlage.

Für die Veranstaltung sind Fortbildungspunkte bei der Ärztekammer Berlin beantragt.

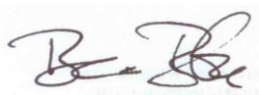
Anmeldeschluss für die Fachkonsultation ist der **10. November 2016**. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Reise- sowie Unterbringungskosten sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

Wir würden uns freuen, Sie dazu begrüßen zu dürfen.

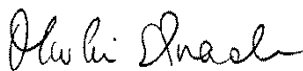
Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl
Geschäftsführer ICEP



Benno Bolze
Geschäftsführer DHPV



Dr. Maria-Luise Schneider
Stellv. Direktorin KAIB

Anlagen